

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen 31-SP-KS (NL) / Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein- Westfalen / Verwertungsandrohung

Letztmalige Abholaufforderung Ihres Fahrzeuges DEL-04450 (BG) / Anhörung gemäß § 28
Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 2024

Aktenzeichen: 9276062.6

An

Frau Kim Willems

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grindheuvel 1

NL – 6991 KB Rheden

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der
zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die
Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG
NRW durchzuführen.

Die Verwertungsandrohung gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird
darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach
deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten
sind.

Die Verwertungsandrohung kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein,
FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass),
abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 24.03.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch (Leiterin Fachbereich 6)